Zeitschrift: Tec21

Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein

Band: 130 (2004)

Heft: 20: Design to Cost

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

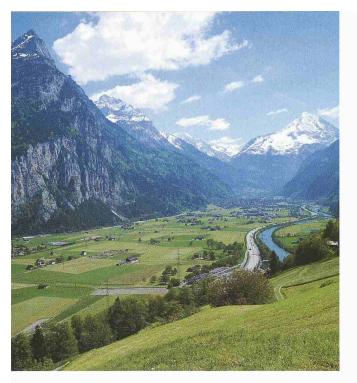
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Anfahrt zum Gotthard. Der Kanton Uri wünscht, dass der Gotthardbahntunnel hier bereits im Berg geführt wird (Bild: Alptransit Gotthard AG)

VERKEHR

Uri: Neat-Pläne nicht angefochten

(sda/de) Die Urner Regierung verzichtet darauf, die Neat-Pläne beim Bundesgericht anzufechten. Sie erwartet aber, dass diese positive Grundhaltung vom Bundesrat auch gewürdigt wird.

Darunter versteht die Urner Regierung laut einer Mitteilung der Standeskanzlei vor allem, dass die Vorinvestition für die Neat-Bergvariante finanziert und gebaut werden muss. Dabei handelt es sich um eine unterirdische Verzweigung, die den späteren Bau eines langen Umfahrungstunnels im Kanton Uri ermöglichte (vgl. tec21 Nr. 14-15/2003). Die damit verbundenen Kosten von rund 100 Mio. Fr. werden in der Sommersession vom Nationalrat diskutiert.

Im Vertrauen darauf verzichte die Urner Regierung auf eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde gegen die Plangenehmigungsverfügung zum Neat-Auflageprojekt Uri 2003 des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek).

Aufruf an den Bundesrat

Die Verfügung war im März dieses Jahres getroffen worden. Sie entspreche zwar zahlreichen Anträgen, die der Kanton Uri im Einspracheverfahren gestellt hatte. Es seien darin aber weiterhin Punkte enthalten, die den Urner Interessen entgegenliefen.

Besorgt zeigt sich die Regierung vor allem, dass die Verfügung den Baubeginn in südlicher Richtung erlauben will, bevor der Kredit für die unterirdische Verzweigung als Vorinvestition für die Bergvariante rechtskräftig beschlossen sei. Der Bundesrat müsse alles unternehmen, um die Vorinvestition finanziell zu sichern. Er habe versprochen, die Bergvariante im Rahmen des Sachplanverfahrens voranzutreiben. Der mit der Verfügung gefällte Etappierungsentscheid (den Umfahrungstunnel erst später zu bauen) dürfe nun nicht als dauerhaftes Provisorium betrachtet werden, verlangt die Urner Regie-

Acht Umwelt-, Natur- und Heimatschutzorganisationen haben ebenfalls ihren Verzicht auf einen Rekurs zu den Plänen bekannt gegeben. Sie wollen damit die rechtzeitige Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels nicht gefährden und anerkennen die Optimierungen, die am Auflageprojekt gemacht worden seien.

ENERGIE

Windstrom aus der Linthebene?

(sda/ce) In der Linthebene bei Niederurnen (GL) könnte ein Windkraftwerk realisiert werden. Die gemessene mittlere Windgeschwindigkeit von 4.4 m/s ist höher als an anderen Standorten im Mittelland (rund 3.5 m/s). Für den Standort sprechen auch die positive Einstellung der Grundeigentümer, die gute Erschliessung und die relativ geringe Beeinträchtigung der Landschaft, die bereits durch Strommasten geprägt ist. Mit der Installation einer 68 m hohen Windturbine könnten im Jahr 1.19 MWh Energie produziert werden bei Gestehungskosten von 34 Rappen/kWh. Konkrete Projekte gibt es bis jetzt noch nicht.

GESELLSCHAFT

Gesellschaftskritischer Think Tank gegründet

(km/sda) InitiantInnen aus Wissenschaft und Forschung, NGO, Gewerkschaften und anderen politischen Bewegungen haben eine Plattform zur Diskussion über Wirtschafts-, Sozial- und Arbeitspolitik gegründet: das «Denknetz». Ziel ist, den kritischen Gedankenaustausch und die Zusammenarbeit zwischen WissenschafterInnen, politischen AkteurInnen sowie Institutionen im In- und Ausland zu fördern. Zudem sollen Forschungsresultate für die politische Praxis fruchtbar gemacht werden.

Die InitiantInnen wollen sich jedoch laut Andreas Rieger, Denknetz-Vorstand und Geschäftsleitungsmitglied der GBI, von den «neoliberal ausgerichteten» Think Thanks abgrenzen: «Wir sind kein millionenschwerer Denktank.» Vielmehr wolle man gesellschaftliche Akteure vernetzen, die den Grundwerten der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität gleichermassen verpflichtet sind.

Denknetz ist ein Verein und finanziert sich aus Mitgliederbeiträgen. Bereits aufgeschaltet ist eine internetbasierte Drehscheibe. Sie soll Anknüpfungspunkt für Interessierte sein und den Mitgliedern als Diskussions- und Arbeitsplattform dienen. Nebst der Durchführung regelmässiger Tagungen will das Denknetz Forschung und Konzeptarbeit fördern und gezielte Projekte lancieren. Die erste Denknetz-Tagung am 26. Juni steht unter dem Motto «Der neue Glanz der Gleichheit». www.denknetz-online.ch

RECHT

Lex Koller weiter gelockert

(sda/km) Vor ihrer absehbaren Abschaffung wird die Lex Koller weiter gelockert. Mit 11 Stimmen bei 6 Enthaltungen unterstützt die Rechtskommission des Nationalrates die vom Ständerat bereits beschlossene kontrollierte Öffnung des Wohnimmobilienmarktes.

Die wichtigste Neuerung besteht darin, dass im Ausland wohnhafte Personen künftig bewilligungsfrei Anteile an Wohnimmobiliengesellschaften erwerben können, sofern diese Anteile an einer Börse in der Schweiz kotiert sind. Aus Furcht vor Missbräuchen beantragt eine Minderheit der Nationalratskommission, am geltenden Gesetz in einem Punkt festzuhalten. Sie will nicht, dass Erwerber keiner Bewilligung mehr bedürfen, wenn sie bereits Mit- oder Gesamteigentum an einem Grundstück haben und einen andern Teil hinzukaufen wollen.

Laut Mitteilung der Parlamentsdienste nahm die Kommission zur Kenntnis, dass die Zeit für die völlige Aufhebung des Gesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland noch nicht reif ist. Erst müssten vor allem in der Raumplanung Massnahmen geprüft werden, um unerwünschten Entwicklungen im Ferien- und Zweitwohnungsbau vorzubeugen.

BAUEN

Regierung macht Entlassungen rückgängig

(pd/de) Die Regierung des Kantons Uri hat die im Februar beschlossene Entlassung von drei leitenden Angestellten des Tiefbauamtes rückgängig gemacht. Anlass war die massive, verspätet kommunizierte Kostenüberschreitung bei der Sanierung der Bristenstrasse (vgl. tec21 Nr. 8/2004) gewesen. Die Reparatur war notwendig geworden, nachdem aus Sicherheitsgründen kurzfristig ein Felskopf oberhalb der Strasse hatte gesprengt werden müssen.

Der Regierungsrat hatte den drei Chefbeamten vorgeworfen, ihre Sorgfalts- und Treuepflicht gegenüber dem Kanton mehrmals verletzt zu haben. Das Kantonsparlament setzte daraufhin eine landrätliche Prüfungskommission (LPK) ein. Deren im Februar vorgestellter Bericht betonte demgegenüber die Verantwortung des Regierungsrates und empfahl, von einer Entlassung Abstand zu nehmen. Diesem Rat ist die Regierung am 27. April gefolgt. Sie spricht lediglich noch Verwarnungen aus und kündigt an, bei weiteren Pflichtverletzungen einschneidendere Massnahmen zu ergreifen.

LESERBRIEF

Sanierung der Bristenstrasse

Der Kantonsingenieur von Uri zu den Vorgängen aus seiner Sicht

Im Spätherbst 2002 wurden junge Risse in einer überhängenden Felswand über der Bristenstrasse entdeckt. Die Geologen werteten die Felssturzgefahr als latent. Die Strasse, die in Serpentinen die Höhendifferenz überwindet, war gleich fünfmal gefährdet. Für eine Grosssprengung, die am 31. März 2003 stattfand, genehmigte der Regierungsrat einen Kredit von 3.6 Mio. Fr. (± 25 %).

Die Sprengung führte zu weit grösseren Schäden an der Strasse als angenommen. Da sie unter Schutt begraben war, kam diese Erkenntnis nur allmählich. Vom geplanten Projektablauf musste auf Improvisation umgestellt werden. Da das Kostencontrolling, das schon bald einmal falsche Werte lieferte, die Verantwortlichen allzu lange im Glauben liess, man sei noch innerhalb der Toleranz, verpasste man es, rechtzeitig einen Nachtragskredit einzuholen. Eine wesentliche Rolle spielte dabei die kurze Bauzeit von nur zwei Monaten. Der Regierungsrat nahm am 9. Februar 2004, allein gestützt auf zwei Expertisen, seine Wertung vor; die Verantwortlichen der Baudirektion befragte er nie zur Sache. Er nahm dabei keine Gesamtbeurteilung vor, sondern berücksichtigte nur die negativen Punkte. Er beschloss, sich vom Kantonsingenieur, dem federführenden Ingenieur und dem Projektleiter bis spätestens 31. Januar 2005 zu trennen. In einer Nacht-und-Nebel-Aktion rief der Regierungsrat eine Pressekonferenz ein. Damit manövrierte er sich in eine Sackgasse, aus der er «unter Wahrung des Gesichtes» nur schwer wieder herausfand.

Das Verdikt der Regierung rief in Politik und Öffentlichkeit eine kräftige Gegenbewegung hervor. Am 17. Februar 2004 veröffentlichte die landrätliche Prüfungskommission (LPK) an einer Pressekonferenz ihren wohlfundierten Bericht. Die LPK wirft dem Regierungsrat Einseitigkeit vor und widerspricht ihm vor allem in einem zentralen Punkt, nämlich das Tiefbauamt habe eine neue Strasse gebaut, anstatt die bestehende wiederherzustellen, und dabei die Traglast von 18 auf 28 t erhöht.

Die Sondersession des Landrates zur Bristenstrasse vom 1. März 2004 war der erste politische Höhepunkt. Sie wurde zu einem Scherbengericht für den Regierungsrat. Er musste sich sagen lassen, dass er primär die politische Verantwortung trage. Am Schluss der Debatte wurde eine «überparteiliche parlamentarische Empfehlung» von 56 der 62 Anwesenden unterzeichnet. Darin wird der Regierungsrat ersucht, die Sanktionen zu überprüfen, den Bericht der LPK in die Entscheidfindung mit einzubeziehen und ein Verfahren durchzuführen, das rechtsstaatlichen Prinzipien entspricht. Der zweite politische Höhepunkt

Der zweite politische Höhepunkt waren die Regierungsratswahlen vom 21. März 2004. Im ersten Wahlgang schafften nur zwei Bisherige die Wiederwahl, drei blieben auf der Strecke. Das «Urner Wochenblatt» sprach von einem Volksaufstand. So etwas gab es seit 100 Jahren nicht mehr!

Nach langem Zögern beschloss der Regierungsrat am 27. April 2004, also knapp einen Monat vor Ablauf der Legislatur, einen Schlussstrich unter die Angelegenheit zu ziehen und es angesichts der «jahrelangen treuen und guten Dienste» bei Verwarnungen bewenden zu lassen.

Peter Püntener, Kantonsingenieur Uri

JOSEF MEYER

Was Arc ekten von unserer Arbeit halten.